



LEONA e.V.

Verein für Eltern chromosomal
geschädigter Kinder

LEONA e.V. :: Über den Verein (öffentlich) :: Über
den Verein (öffentlich)

? [Recht und Politik](#) | [Über den Verein \(öffentlich\)](#)

Krankenfahrten - Wann zahlt die Kasse?

Eingereicht von geschaeftsstelle am 26. Jun 2017 - 13:55



Für Menschen mit Behinderungen fallen regelmäßig Fahrten zu einem Facharzt, zum Zahnarzt oder zu einer Fachklinik an. Kommt eine Krankheit hinzu, erhöht sich die Zahl der Arzt- und Krankenhausbesuche noch.

Diese Fahrten können teilweise von Personen aus dem Umfeld abgedeckt werden. Teilweise müssen aber auch Mietwagen, Taxen oder Krankentransporte in Anspruch genommen werden.

Leider kommen die gesetzlichen Krankenkassen nicht in jedem Fall für die dabei entstehenden Fahrtkosten auf. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist immer eine vorherige Verordnung des Arztes. Der Arzt prüft, ob ein zwingender medizinischer Grund für die Fahrt vorliegt. Nur dann werden die Kosten übernommen. Die weiteren Bedingungen regeln die Krankentransport-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Quelle und weiterführende Informationen: [Krankenfahrten - Wann zahlt die Kasse?](#)